

Fakultät, Institut, Seminar:	Heidelberg, den
	Ansprechpartner/in: Telefonnummer: E-Mail:
Bei zentralen Einrichtungen/SFBs bitte zugehörige Fakultät angeben:	

An die
Universität Heidelberg
- Personalabteilung -

- Antrag auf** **Zusätzliche Beschäftigung**
 Höhergruppierung (bitte gesonderte Begründung beifügen)
- eines/r** **Akademischen Mitarbeiters/in**
 Akademischen Mitarbeiters/in in der Lehre

Folgendes wird beantragt:

Name, Vorname:							
ab/vom:					bis:		
Eingruppierung:	Entgeltgruppe:		TV-L				
Beschäftigungsumfang:	<input type="checkbox"/> ganztags	<input type="checkbox"/> halbtags	<input type="checkbox"/> sonstige Teilzeit mit		Wochenstunden		
Befristungsgrund:							
Herkunft der Mittel:	<input type="checkbox"/> Stelle	<input type="checkbox"/> Aversum	<input type="checkbox"/> DFG	<input type="checkbox"/> SFB	<input type="checkbox"/> BMBF	<input type="checkbox"/> EU	<input type="checkbox"/> QuaSiMi <input type="checkbox"/> Sonstige
ggf. Stellennummer:			bisher besetzt mit:				
ggf. DFG-Nummer:			Kostenstelle / Personalauftrag:				

Der/Die Obengenannte soll folgende Tätigkeiten wahrnehmen:

- Dem akademischen Mitarbeiter / der Akademischen Mitarbeiterin ist nach § 52 Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) die Möglichkeit der **Weiterqualifikation** eingeräumt.
- Die Eigenschaft eines **Nachwuchsgruppenleiters** / einer **Nachwuchsgruppenleiterin** ist gegeben. (Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage der Abteilung 5.2.)

Auszuübende Tätigkeit Aufgegliedert nach Arbeitsvorgängen (nur erforderlich, wenn keine DAB beiliegt)	Zeitaufwand in %
<input type="checkbox"/> Die Tätigkeiten werden unverändert ausgeübt. <input type="checkbox"/> Die Tätigkeiten haben sich wie folgt geändert:	

Erklärung der / des Akademischen Mitarbeiters/in / Akademischen Mitarbeiters/in in der Lehre:

Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei der beantragten Maßnahme gem. § 75 Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 76 Abs. 3 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) (zusätzliche Beschäftigung) bzw. § 75 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 76 Abs. 2 Nr. 1c), Abs. 3 LPVG (Höhergruppierung) auf meinen Antrag der Personalrat zu beteiligen ist.

Sofern die/der Beschäftigte **innerhalb einer Woche** nach Eingang des vorliegenden Antrags in der Personalabteilung die Beteiligung des Personalrats **nicht beantragt hat**, wird davon ausgegangen, dass sie/er eine **solche nicht wünscht**.

Heidelberg, den

.....
Unterschrift des Akademischen Mitarbeiters/
der Akademischen Mitarbeiterin (in der Lehre)

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung
des/der geschäftsführenden Direktorin/Direktors

Wichtiger Hinweis:

Bei zusätzlichen Beschäftigungen und Höhergruppierungen von Akademischen Mitarbeitern ist der Antrag **vollständig spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Termin** der beantragten Maßnahme der Abt. 5.2 vorzulegen.

Es ist grundsätzlich immer sicherzustellen, dass der Arbeitsvertrag vor Beginn der Laufzeit des Vertrages durch den Beschäftigten/die Beschäftigte unterzeichnet wird.